



Anmeldung bei der Meldebehörde – Zuzug ankündigen

Wenn Sie nach Reisbach gezogen sind, müssen Sie sich innerhalb von einer Woche persönlich bei der Meldebehörde anmelden.

Die Wohnung, aus der sie ausziehen, muss dabei nicht (wie früher) abgemeldet werden. Dies erfolgt automatisch nach der Anmeldung beim Markt Reisbach.

Die Anmeldung muss derzeit noch **persönlich** vorgenommen werden, da für die Registrierung der Anmeldung Ihre rechtsverbindliche Unterschrift erforderlich ist. Ein weiterer Grund hierfür ist auch, dass die Wohnortangabe in Pässen und Ausweisen geändert werden muss.

Bei Familien (Ehepaar, Kinder bis 18 Jahre) genügt es, wenn ein Erwachsener mit den Ausweisen der anderen Familienmitglieder vorspricht.

Für die Anmeldung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- ↵ Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass usw.)
- ↵ Personenstandsurkunden / Nachweise über die Namensführung (Abstammungsurkunden bei ledigen Personen, Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde bei Verheirateten)

Sie müssen diese Unterlagen nicht sofort bei der Anmeldung vorlegen. Spätestens jedoch bei der Beantragung von Ausweisdokumenten ist die Vorlage zwingend erforderlich.

- ↵ Scheidungsurteil - sofern Sie geschieden sind
- ↵ Nachweise über die Staatsangehörigkeit (z.B. Einbürgerungsurkunde / Staatsangehörigkeitsausweis)

Es besteht auch die Möglichkeit, den Zuzug nach Reisbach per Online-Antrag voranzukündigen. Die von Ihnen in der Antragsmaske eingegebenen Daten werden online zu uns übermittelt.

Da Sie die Daten bereits zur Verfügung gestellt haben, können Sie bei Ihrer persönlichen Vorsprache den Behördengang dadurch schneller erledigen.